Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

19.07.2017

Fördervorhaben „Errichtung eines touristischen unentgeltlichen Wasserwanderrastplatzes an der Elbe in Torgau“

Die Landesdirektion Sachsen hat der Stadt Torgau Fördermittel zur finanziellen Unterstützung bei der Errichtung eines touristischen unentgeltlichen Wasserwanderrastplatzes an der Elbe bewilligt.

Die Maßnahme wird mit einem Zuschuss in Höhe von 773.855 Euro durch den Bund und den Freistaat Sachsen aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Richtlinie GRW-Infra) unterstützt. Dies entspricht einer Förderung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 933.701 Euro. Den Differenzbetrag übernimmt die Kommune aus dem eigenen Haushalt.

Die Stadt Torgau möchte zur Erschließung neuer touristischer Zielgruppen eine kleine Bucht am ehemaligen Napoleonischen Hafen an der Elbe zum Wasserwanderastplatz ausbauen. Dabei sollen Anlegemöglichkeiten für Ruderboote und Kanus sowie für kleinere Motorboote entstehen. Im Rahmen der Maßnahme werden angeschwemmte Sedimente beräumt und Spundwände gesetzt. Dem schließt sich die Montage zweier voneinander unabhängiger Steganlagen an, um sowohl Motorboote ankern zu lassen als auch Ruderbooten und Kanus die Möglichkeit des Anlegens zu geben. Die Errichtung einer Slip-Anlage erhöht die Attraktivität des Rastplatzes zusätzlich.

Mit der Einrichtung eines solchen Rastplatzes möchte die Stadt die Entwicklung des Wasserwandertourismus auf der Elbe für die eigene touristische Entwicklung nutzbar machen.

Der Baubeginn der erforderlichen Arbeiten ist für Oktober 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung soll zu Saisonbeginn im April 2018 erfolgen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die staatlichen Steuermittel für die Maßnahme werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.